



### Landschaftspflegerische Maßnahmen

||||| Suchraum für die Anlage produktionsintegrierter Maßnahmen auf Acker  
(= Maßnahmennr. 2.2 A CEF)

#### 2.2 A CEF - Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen

##### Umsetzung der Maßnahme

- Anlage von insgesamt 10 Feldlerchenfenstern durch Anhebung der Sämaschine bei der Ansaat für einige Meter, sodass eine Flächengröße der „Fehlstelle“ von ca. 20 m<sup>2</sup> entsteht
- Anlage von mindestens 2-4 Fenstern pro ha und max. 10 Fenstern pro ha in Wintergetreide
- Keine Anlage der Feldlerchenfenster in genutzten Fahrgassen
- Einhaltung eines Abstandes zum Feldrand von mindestens 25 m, zu Vertikalstrukturen (z. B. Wald- und Siedlungsränder, geschlossene Heckenzeilen, Energiefreileitungen) von mindestens 100 m, zu Staats- und Kreisstraßen von 100 m sowie zur Autobahn A73 von 300 m
- Die Feldlerchenfenster können innerhalb des angegebenen Suchraums im Rahmen der Fruchtfolge jährlich rotieren

**Alternativ** zur Anlage von Lerchenfenstern können auch folgende Maßnahmentypen umgesetzt werden:

- Anlage eines Blühstreifens aus niedrigwüchsigen Arten mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Menge) oder einer Ackerbrache mit Streifenbreiten von mindestens 10 m mit Verzicht auf Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie mechanischer Unkrautbekämpfung. Der Gesamtumfang dieser Maßnahme umfasst 0,5 ha, wobei Teilflächen einen Mindestumfang von 0,2 ha umfassen müssen. Die Angaben zu erforderlichen Abständen zu Vertikalstrukturen etc. gelten analog (s. o.).
- Erweiterter Saatreihenabstand (Abstand der Saatreihen im Mittel mindestens 20 cm, Reduzierung der Saatkörner um mind. 50 %) mit Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1 ha, eine Aufteilung auf Teilflächen ist nicht zulässig. Keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.03. bis 01.07 eines Jahres. Die Angaben zu erforderlichen Abständen zu Vertikalstrukturen etc. gelten analog (s. o.).



Entwurfsbearbeitung  	S.01.1225E	Datum	Zeichen
	bearbeitet	Sept. 2019	Kraus
	gezeichnet	Sept. 2019	Kraus
	geprüft	Sept. 2019	Kraus
	geprüft	05.09.2019	R. [Signature]

Markt Buttenheim Hauptstraße 15 96155 Buttenheim Tel. 09545 / 9222-0 Fax 09545 / 9222-44 E-MAIL info@buttenheim.de		Datum	Zeichen
	bearbeitet	-	-
	gezeichnet	-	-
	geprüft	-	-
	geprüft	-	-

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Bamberg Staatsstraße 2210 Abschnitt_100_Station_0,000 - Abschnitt_100_Station_1,250	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 3/3 Maßnahmenplan Suchraum CEF-Maßnahmen Maßstab: 1:25.000
--	--

### Ortsumgebung Buttenheim im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzendorf

aufgestellt: Buttenheim, den 09.09.2019  Karmann 1. Bürgermeister	
---	--